



Gemeinde Walluf

Beschlussvorlage

- öffentlich -

VL-60/2024

Fachbereich	Bauen, Planen und Umwelt
Sachbearbeiter	Julia Demel
weitere Sachbearbeiter	
Datum	05.09.2024

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand der Gemeinde Walluf	06.09.2024
Haupt - und Finanzausschuss	05.11.2024
Gemeindevertretung der Gemeinde Walluf	14.11.2024

Rückabwicklung Kaufvertrag IVECO Daily 4x4 inkl. Winterdienstausstattung, Bauhoffuhrpark

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung vorhanden	Ja
Haushaltsmittel vorhanden	
Art der Ausgabe (ÜPL/APL/Deckungskreis)	
Sachkonto	Kostenstelle

Beschlussvorschlag:

Der Rückabwicklung des Kaufvertrags des Nutzfahrzeugs IVECO DAILY 4x4 inkl. Winterdienstausstattung vom 05.07.2021 mit dem getroffenen Vergleich und der Abrechnung in Höhe von € 109.999,99 wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Das Fahrzeug wurde am 26.01.2022 mit einem Kilometerstand von 3.900 km an die Gemeinde Walluf vom Hersteller übergeben. Seither befand sich das Fahrzeug bis zum 09.04.2024, 236 Tage in diversen IVECO-Vertragswerkstätten, davon mit einer längsten Standzeit von 182 Tagen am Stück. Der letzte Kilometerstand betrug 12.864 km. Das Fahrzeug legte lediglich eine Strecke von 8.964 km zurück, wovon 1.377 km auf Fahrten zu Werkstätten zurückfielen.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, dass das Fahrzeug weder subjektiv, noch objektiv den Anforderungen entspricht, die der Bauhof für die Verkehrssicherungspflicht und das tägliche Tagesgeschäft erwarten darf.

Weitere Reparaturen und damit verbundene Werkstattaufenthalte sind nicht zumutbar.

Die Gemeinde ist am 09.04.2024 mit einem Schreiben der begleitenden Rechtsanwaltskanzlei Much Busch Eslam aus Wiesbaden an den Hersteller IVECO SÜD-WEST Nutzfahrzeuge GmbH vom Kaufvertrag zurückgetreten.

Der Vergleich stellt sich nun wie folgt dar:

1. Auf den zu erstattenden Kaufpreis in Höhe von 129.000,00 € wird eine Nutzungsentschädigung von 12/84, gerundet 19.000,00 €, angerechnet.
2. Die Zahlung an das Kanzleikonto ist fällig innerhalb von zwei Wochen seit dem Datum unserer Mitteilung (per Email), dass die gemeindlichen Gremien dieser Regelung zugestimmt haben.
3. Unverzüglich nach Zahlungseingang werden die Fahrzeugpapiere und der Ersatzschlüssel ausgehändigt.
4. Jede Partei trägt ihre außergerichtlichen Kosten selbst.
5. Mit der Erfüllung dieses Vergleichs sind alle wechselseitigen Ansprüche der Parteien erledigt.

Zur Erläuterung:

Bei der Bemessung der Nutzungsentschädigung wurden die langen Standzeiten, der hohe Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung der Gewährleistungsansprüche, den Aufwand für jeweils zwei Mitarbeiter bei der Verbringung des Fahrzeugs in die Reparaturwerkstätten (Koblenz, Diez, Mainz), der niedrige Kilometerstand (ca. 8.000 gefahrene Kilometer statt vorgesehener 25.000 km/Jahr) und die Übernahme der hiesigen Rechtsverfolgungskosten berücksichtigt.

Aktuell prüft die Verwaltung bereits die Sicherstellung der kommenden Winterdienstsaison und priorisiert vorrangig eine Beschaffung eines entsprechenden Ersatzfahrzeugs.

Nikolaos Stavridis, Bürgermeister